ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

lfd. Nummer: 00052 \ 12 \ A

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Weber

Eitorf, den 26.04.2005

Bürgermeister | **i.V.** **Erster Beigeordneter**

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 10.05.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Antrag Horst Vorländer vom 11.02.2005 betreffend Nutzungsänderung für den Standort Eitorf, Im Auel 31

Antragstext:

s. Folgeseite

HORST VORLÄNDER

Telefon 02293 1650 - Mobil 0160 94581058 -

BRÖLSTR. 29
53809 RUPPICHTEROTH

An den
Gemeinderat der Gemeinde Eitorf
Marktplatz

53783 Eitorf / Sieg

GEMEINDE EITORF
Eingang
15.02.05 8-9

Ruppichteroth, 11.02.2005

Nutzungsänderung für den Standort 53783 Eitorf, Im Auel 31

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wende ich mich an Sie und bitte um Änderung des Bebauungsplanes und Erteilung einer Einzelhandelsgenehmigung für o.g. Objekt in Eitorf.

Ich bitte höflichst um Ihre werte Unterstützung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Vorländer

HORST VORLÄNDER

Telefon 02293 1650 - Mobil 0160 94581058 -

BRÖLSTR. 29
53809 RUPPICHTEROTH

An den
Gemeinderat der Gemeinde Eitorf
Marktplatz

53783 Eitorf / Sieg

Ruppichteroth, 11.02.2005

Nutzungsänderung für den Standort 53783 Eitorf, Im Auel 31

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie um Ihre Unterstützung für die Erteilung der Einzelhandelsgenehmigung für die Halle im Auel 31, 53783 Eitorf bitten.

Nach Gesprächen mit dem Bürgermeister Herrn Dr. Storch ist diese Genehmigung nur mit Zustimmung des Gemeinderates möglich.

Es scheint Menschen zu geben, die sich nicht mit den geänderten Gegebenheit des Käuferverhaltens auseinander setzen wollen. Ich bin der Meinung, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, dass „Aussterben der Innenstädte" aufzuhalten. Insbesondere in der Gemeinde Eitorf kann der Stadtkern nur durch kleine Cafés oder Eisdielen attraktiv gehalten werden.

Der Konsument ist nicht mehr bereit, seine Einkäufe für den täglichen Bedarf bis zum Fahrzeug zu tragen. Die Konsumenten sind alle bequem und wollen am liebsten mit ihren Fahrzeugen bis in die Kassenzonen der Discounter fahren.

Vielleicht haben Sie zum Jahresanfang auch die ca. fünfzehn Werbeblättchen im Briefkasten zur Kenntnis genommen, die von großen Discountern aus Eitorf und vor allem der Umgebung verteilt worden.
Ist es nicht Aufgabe der Gemeinde Eitorf, diese Kaufkraft auf jeden Fall im Ort zu halten?

In meinem Fall möchte ich ihnen noch die mir neu erworbenen Kenntnisse bezüglich der Einzelhandelsgenehmigung im Gewerbegebiet Eitorf mitteilen:
Bei meinem Besuch im Autohaus Maleika hat mir Herr Hans Maleika mitgeteilt, dass er auf seinem Grundstück eine Einzelhandelsgenehmigung ohne Antrag zugeteilt bekommen hat. Dies liegt schon einige Jahre zurück und stand im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Parkplätze für den benachbarten Extra-Markt.

Aus diesem Grunde verweise ich an dieser Stelle auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und möchte ich höflichst bitten, mich in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

Da das Grundstück ausreichend groß ist, hat die Volkswagen AG bereits avisiert, uns bei der Wiedereröffnung eines kleineren VW-Betriebes im hinteren Bereich des Grundstücks zu unterstützen. Die Stahlkonstruktion wurde ja bereits bei der großen Umbaumaßnahme wieder aufgestellt.

Die Gemeinde Eitorf muss aufblühen und darf dem Aufschwung nicht entgegenstehen. Ich erinnere mich gerne an den Spruch: „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit"

Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen immer gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Vorländer